



# Amtsblatt für den Landkreis Diepholz

Nr. 9/2008 vom 10.06.2008

---

## Inhaltsverzeichnis:

- A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz**  
Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
- Aktenzeichen: 63 DH 00792/2008/71 - Seite 3
- B Bekanntmachungen der kreisangehörigen  
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden**
- Stadt Syke**  
Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Syke  
1.) Bebauungsplan Nr. 25 (10/25) „Mischgebiet/Sondergebiet westlich der B 6“ Seite 3-4
- Gemeinde Wagenfeld**  
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wagenfeld  
für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 Seite 4-6
- Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“**  
**Gemeinde Hude**  
3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung  
einer Zweitwohnungsteuer der Gemeinde Hude Seite 6
- Gemeinde Lembruch**  
3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung  
einer Zweitwohnungsteuer der Gemeinde Lembruch Seite 7
- Samtgemeinde Rehden**  
Bekanntmachung Bauleitplanung der Samtgemeinde Rehden  
Genehmigung der XIII. Änderung des Flächennutzungsplanes  
- Änderungsbereich 32.1 - Gemeinde Rehden, Waldsportstätten Seite 7-8
- Bekanntmachung Bauleitplanung der Samtgemeinde Rehden  
Genehmigung der XVI. Änderung des Flächennutzungsplanes  
- Änderungsbereiche 45.1, 45.2, 45.3 (Biogasanlage Barver) Seite 9-11

(Fortsetzung Inhaltsverzeichnis siehe umseitig)

## **C Bekanntmachungen anderer Stellen**

### **Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)“**

Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund  
Bremen/Niedersachsen (ZVBN) über die Jahresrechnung 2007

Seite 11

## Landkreis Diepholz

### Bekanntmachung des Landkreises Diepholz - Aktenzeichen: 63 DH 00792/2008/71 -

Herr Heino Barghop, Wesenstedt 13, 27248 Ehrenburg, hat die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastschweinen, Sauen und Ferkeln - Anbau Ferkelstall für Verkauf, keine dauerhafte Belegung (BE1), Umnutzung Kuhstall in Ferkelstall für 216 Plätze (BE2), Umbau Ferkelställe für 262 bzw. 152 Plätze (BE3 u.4), Anbau Abferkelstall für 9 Sauen (BE1), Errichtung Eingliederungsstall für Jungsaunen mit Auslauf, keine dauerhafte Belegung (BE2), Errichtung Abferkelstall für 1 Sau (BE3), Umbau Abferkelstall für 51 Plätze (BE4), Umbau Scheune zum Schweinestall für 56 Sauen o. Ferkel, 20 Jungsaunen, 4 Eber (BE5), Umbau Sauenstall für 54 Plätze (BE6), Einbau Abferkelstall für 12 Plätze (BE7), Errichtung 2 Mastschweineställe für je 580 Plätze mit Abluftreinigung (BEI und II), Betrieb der Gesamtanlage mit 183 Sauen, 24 Jungsaunen, 630 Ferkeln und 1160 Mastschweinen - nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 14.05.1990 (BGBl. I S. 880) in der zurzeit gültigen Fassung beantragt.

Standort der Anlage ist das Grundstück in der

<b>Gemarkung</b>	<b>Wesenstedt</b>	<b>Wesenstedt</b>
<b>Flur</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
<b>Flurstück</b>	<b>5/2</b>	<b>19/4</b>

Die Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350) hat ergeben, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach § 3a UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht.

Landkreis Diepholz  
Der Landrat  
im Auftrag  
Fenker

## Stadt Syke

### Amtliche Bekanntmachung

#### Bauleitplanung der Stadt Syke

- 1.) Bebauungsplan Nr. 25 (10/25) „Mischgebiet/Sondergebiet westlich der B 6“

Der Rat der Stadt Syke hat in seiner Sitzung am 15.05.2008 den Bebauungsplan Nr. 25 (10/25) „Mischgebiet/Sondergebiet westlich der B 6“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

#### Lage im Raum und Abgrenzung der Plangebiete:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 (10/25) „Mischgebiet/Sondergebiet westlich der B 6“ befindet sich in der Ortschaft Barrien. Die genaue Abgrenzung ist dem folgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Der oben genannte Bebauungsplan und die Begründung nebst Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung liegen ab sofort im Rathaus der Stadt Syke, Zimmer 2.75, Hinrich-Hanno-Platz 1, 28857 Syke, öffentlich aus und können dort während der Dienststunden und darüber hinaus nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

#### **Rechtsverbindlichkeit:**

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 25 (10/25) „Mischgebiet/Sondergebiet westlich der B 6“ in Kraft.

Hinweise auf Rechtsfolgen gemäß § 215 Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung:

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 BauGB die Verletzung der in § 214 Abs.1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht gem. § 215 Abs. 3 BauGB innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Syke unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes eintreten sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Syke, 29.05.2008  
Der Bürgermeister  
gez. Dr. Harald Behrens

## **Gemeinde Wagenfeld**

### **1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wagenfeld für die Haushaltsjahre 2008 und 2009**

Aufgrund der §§ 40 und 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld in seiner Sitzung am 17.04.2008 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht/ vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
	gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
a) im Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2008		
Einnahmen + 25.300,00 €	7.661.900,00 €	7.687.200,00 €
Ausgaben + 25.300,00 €	7.661.900,00 €	7.687.200,00 €
b) im Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2008		
Einnahmen + 25.300,00 €	1.780.800,00 €	1.806.100,00 €
Ausgaben + 25.300,00 €	1.780.800,00 €	1.806.100,00 €
c) im Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2009		
Einnahmen + 27.400,00 €	7.625.500,00 €	7.652.900,00 €
Ausgaben + 27.400,00 €	7.625.500,00 €	7.652.900,00 €
d) im Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2009		
Einnahmen + 27.400,00 €	581.400,00 €	608.800,00 €
Ausgaben + 27.400,00 €	581.400,00 €	608.800,00 €

§ 2

In den Haushaltsjahren 2008 und 2009 werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 nicht geändert.

§ 6

1. Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, werden Ausgaben bis zur Höhe von 3.000,00 € im Einzelfall als unerheblich angesehen.
2. Soweit der Gesamtbetrag der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes den Ansatz der Deckungsreserven nicht übersteigt, verzichtet der Rat bei diesen Ausgaben auf die nach § 89 Abs. 1 Satz 3 NGO vorgeschriebene Unterrichtung.

Wagenfeld, den 17.04.2008  
gez. Falldorf  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wagenfeld für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Landkreis Diepholz hat mit Verfügungen vom 26.05.2008 – Az. FD 30 – 916 - 912 – mitgeteilt, dass er die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 nicht beanstanden werde.

Die Nachtragshaushaltssatzungen mit ihren Anlagen liegen gemäß § 86 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung an 7 Werktagen, beginnend mit dem Tage nach dieser Bekanntmachung, während der allgemeinen Sprechzeiten im Büro der Gemeindeverwaltung Wagenfeld, Pastorenkamp 25, 49419 Wagenfeld, Zimmer 25, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wagenfeld, den 02.06.2008  
Falldorf  
Bürgermeister

## **Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ Gemeinde Hüde**

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer der Gemeinde Hüde**

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2006 (Nds. GVBl. S. 575) und des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), hat der Rat der Gemeinde Hüde in seiner Sitzung am 10.04.2008 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

In § 2 Abs. 2 Satz 3 werden die Worte „*nur vorübergehenden Zweck*“ in „*nur vorübergehenden Zeitraum*“ geändert.

#### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2001 in Kraft.

Hüde, den 10.04.2008  
Spreen  
Gemeindedirektor

## Gemeinde Lembruch

### **3. Satzung** **zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer** **der Gemeinde Lembruch**

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2006 (Nds. GVBl. S. 575) und des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), hat der Rat der Gemeinde Lembruch in seiner Sitzung am 21.04.2008 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

In § 2 Abs. 2 Satz 3 werden die Worte „*nur vorübergehenden Zweck*“ in „*nur vorübergehenden Zeitraum*“ geändert.

#### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2001 in Kraft.

Lembruch, den 21.04.2008  
Spreen  
Gemeindedirektor

## Samtgemeinde Rehden

### **Bekanntmachung** **Bauleitplanung der Samtgemeinde Rehden** **Genehmigung der XIII. Änderung des Flächennutzungsplanes** **- Änderungsbereich 32.1 - Gemeinde Rehden, Waldsportstätten**

Der Landkreis Diepholz hat mit Verfügung vom 22.05.2008, Az.: 63 DH 01092/2008/82, die XIII. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die XIII. Änderung des Flächennutzungsplanes - Änderungsbereich 32.1 - Gemeinde Rehden, Waldsportstätten, ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

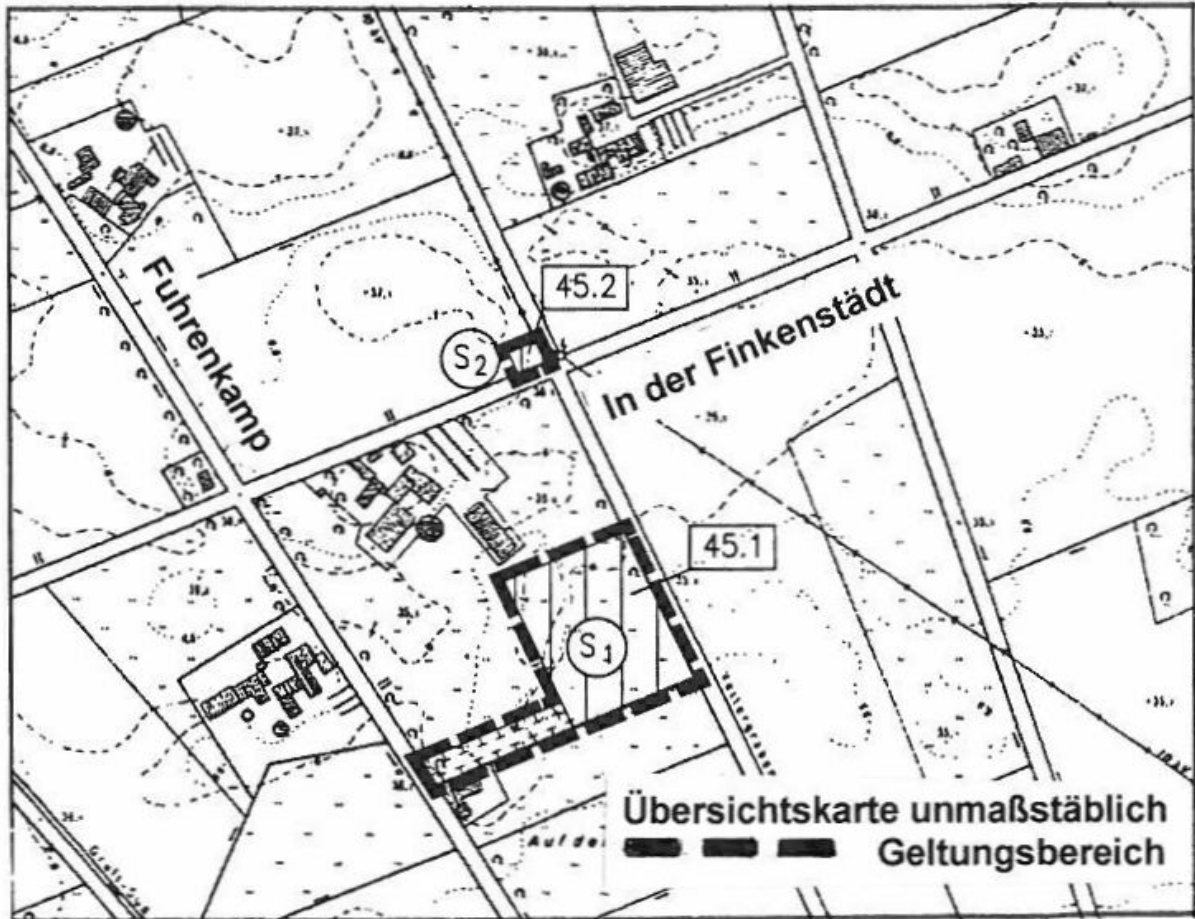




**Bekanntmachung**  
**Bauleitplanung der Samtgemeinde Rehden**  
**Genehmigung der XVI. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**- Änderungsbereiche 45.1, 45.2, 45.3 (Biogasanlage Barver)**

Der Landkreis Diepholz hat mit Verfügung vom 30.05.2008, Az.: 63 DH 01094/2008/82, die XVI. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die XVI. Änderung des Flächennutzungsplanes - Änderungsbereiche 45.1, 45.2, 45.3 (Biogasanlage Barver), ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.





Die XVI. Änderung des Flächennutzungsplanes - Änderungsbereiche 45.1, 45.2, 45.3 (Biogasanlage Barver), mit Begründung kann während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von 8.00 – 12.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 – 18.00 Uhr,
freitags	von 8.00 – 12.30 Uhr sowie
nach besonderer Vereinbarung	

im Rathaus Rehden, Schulstraße 18, und im Nebengebäude – Zimmer 23 -, Schulstraße 22, 49453 Rehden, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Flächennutzungsplanes kann jedermann Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die XVI. Änderung des Flächennutzungsplanes - Änderungsbereiche 45.1, 45.2, 45.3 (Biogasanlage Barver), gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wirksam.

#### **Hinweis auf Vorschriften des Baugesetzbuches:**

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs bei der Aufstellung dieses Bauleitplanes (§ 214 Abs. 3 BauGB) dann unbeachtlich werden, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Rehden geltend gemacht werden.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder Mängel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 - 5 BauGB über die Entschädigung von durch die Bauleitplanung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Rehden, den 04.06.2008  
Samtgemeinde Rehden  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Bloch

## **Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)“**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) hat in ihrer Sitzung am 29.05.2008 die Jahresrechnung 2007 beschlossen und dem Verbandsvorsitzenden gemäß § 9 Abs. 8 der Zweckverbandssatzung die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sieben Tage in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, in Bremen, Willy-Brandt-Platz 7, öffentlich aus.

Bremen, den 29.05.2008  
i.V. Reiner Bick  
stellv. Geschäftsführer